

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

TÖB	Bedenken Hinweise Anregungen	Relevanter Sanierungs-Tatbestand / Anmerkungen (Original-Auszüge)	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
SGD Nord - Regionalstelle Gewerbeaufsicht 05.07.2021 (02.06.2021)	Hinweise	Mit Realisierung dieser Maßnahmen werden grundsätzliche Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes nicht tangiert. Dennoch sollte auch im weiteren Verfahren der Immissionsschutz im Blick behalten und mögliche Konflikte, die durch die Sanierungsmaßnahmen ausgelöst werden, ausgeräumt werden. Bei den anstehenden Planungen ist auch darauf zu achten, dass der Bestand der im Untersuchungsgebiet ansässigen Geschäfte und Gewerbebetriebe geschützt bleibt. Zusätzliche oder neue Gewerbebetriebe müssen immissionsschutzrechtlich mit der vorhandenen bzw. auch neuen Wohn- bzw. Mischgebietsnutzung verträglich sein.	Kenntnisnahme
SGD Nord Regionalstelle für Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz 24.06.2021 (02.06.2021)	Hinweise Anregungen	Bodenschutz / Altlasten: keine Alt- und Verdachtsflächen kartiert; Funde bei anstehenden Baumaßnahmen umgehend melden. Starkregenvorsorge: geringe Gefährdung von Lampaden, Ober- und Niedersehr gemäß RLP-Hochwasser-Infopaket (vorliegend in der VG); dennoch denkbare Abfluss-Konzentrationen u.a. im oberen Seiwies-Bachtal (verrohrt), im Bereich Schulstraße, Bahnhofstraße, Auf der Träf und Mühlenweg sowie Kapellen- und Trierer Straße. Da die natürlichen Abflusswege im Ort oft verbaut sind, sollten - besonders gefährdete Objekte mit notwendigem Eigenschutz versehen werden, - Notwasserwege z.B. durch Straßenraumgestaltung vorgegeben werden, auch schon im Vorfeld eines zu empfehlenden Hochwasser- und Starkregenkonzeptes. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Zur Seiwiesbach-Renaturierung wird im gesondert erforderlichen Verfahren entsprechend Stellung genommen.	Kenntnisnahme und Beachtung bei relevanten Maßnahmen i.R.d. Ortskernsanierung. Gepl. Gewässer-Renaturierung am Seiwiesbach z.B. zur Starkregenvorsorge neben übrigen Sanierungsmaßnahmen effektiv nutzen.

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

TÖB	Bedenken Hinweise Anregungen	Relevanter Sanierungs-Tatbestand / Anmerkungen (Original-Auszüge)	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
A.R.T. Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Trier (02.06.2021)		keine Stellungnahme	
Verbandsgemeindever- waltung Saarburg-Kell - Fachbereich 3 Beiträge (02.06.2021)		keine Stellungnahme	
Verbandsgemeindever- waltung Saarburg-Kell - Fachbereich 3 Bauamt (02.06.2021)		keine Stellungnahme	
Verbandsgemeindever- waltung Saarburg-Kell - Fachbereich 5 VG-Werke (02.06.2021)		keine Stellungnahme	

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

TÖB	Bedenken Hinweise Anregungen	Relevanter Sanierungs-Tatbestand / Anmerkungen (Original-Auszüge)	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie - Außenstelle Trier 09.06.2021 (04.01.2021)</p>	<p>Hinweise Anregung</p>	<p>Die Gemeinde Lampaden liegt in einer siedlungs- und verkehrsgünstigen Region, die bereits nachweislich seit vorgeschichtlicher Zeit frequentiert und besiedelt wurde. Aufgrund dessen stuft die GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier das hier betreffende Gebiet gesamthaft als archäologische Verdachtsfläche ein. Dies bedeutet, dass damit zu rechnen ist, dass bei Bodeneingriffen weitere, bisher unbekannte archäologische Kulturdenkmäler bzw. Funde nach §§ 3 und 16 DSchG RLP zutage treten können.</p> <p>Wir bitten Sie, uns bei künftigen Bauanträgen mit Bodeneingriffen innerhalb des Geltungsbereichs einzubeziehen, um jeweils abhängig von Art und Umfang der Bau- maßnahmen entsprechende denkmalfachliche Stellungnahmen abgeben zu können. Im Fall einer Beauftragung sind sämtliche Ausschachtungs- und Erdarbeiten nach archäologischen Vorgaben und unter archäologischer Fachaufsicht durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass archäologische Ausgrabungen folgen können und durchgeführt werden müssen.</p> <p>Hierbei sei auf § 21 (3) DSchG RLP verwiesen, nach dem der Veranlasser an den anfallenden Kosten beteiligt werden kann. Die archäologischen Ausgrabungen können je nach Ausmaß einer Befundlage mehrere Wochen oder Monate in Anspruch nehmen. Der zeitliche Aufwand sollte in den Bauplanungen einkalkuliert werden. Die Baufirmen sind über den archäologischen Sachverhalt zu informieren.</p> <p>Es wird nachdrücklich empfohlen, dass sich der Bauträger möglichst frühzeitig mit der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier in Verbindung setzt.</p> <p>Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ab- lieferungspflicht für archäologische Funde / Befunde besteht (§ 16–21 DSchG RLP).</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung bei Maßnahmen in der archäologischen Verdachtsfläche und Einbeziehung der GDKE im Genehmigungsverfahren.</p>

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

TÖB	Bedenken Hinweise Anregungen	Relevanter Sanierungs-Tatbestand / Anmerkungen (Original-Auszüge)	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
LBM Landesbetrieb Mobilität Trier (02.06.2021)	Hinweise	Hinweis, dass Maßnahmen im Bereich der Kreisstraßen, soweit diese die Belange des Baulastträgers der Kreisstraße tangieren, der vorherigen Zustimmung des Landesbetriebs Mobilität Trier bedürfen. Für alle Gestaltungsmaßnahmen gilt, dass diese die Sicherheit- und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen dürfen (Freihaltung Sicherheitsräume, Sicht etc.). Bitte beteiligen Sie uns frühzeitig an allen Maßnahmen, von denen die Kreisstraßen betroffen sind.	Kenntnisnahme und Beachtung bei relevanten Maßnahmen i.R.d. Ortskernsanierung.
Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Untere Landesplanungsbehörde (02.06.2021)		keine Stellungnahme	
Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (02.06.2021)		keine Stellungnahme	

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

TÖB	Bedenken Hinweise Anregungen	Relevanter Sanierungs-Tatbestand / Anmerkungen (Original-Auszüge)	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Dienststelle Trier 07.06.2021 (02.06.2021)	Hinweise	keine Bedenken	Kenntnisnahme
DLR Mosel Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 16.06.2021 (02.06.2021)	Hinweise	Mitteilung, dass keine Einwände gegen die Festsetzung eines Sanierungsgebietes in Lampaden bestehen. Hinweis: Zweckbindungsfrist für die im Flurbereinigungsverfahren Lampaden umgesetzten Maßnahmen von 12 Jahren.	Kenntnisnahme und Beachtung bei relevanten Maßnahmen i.R.d. Ortskernsanierung.
Vermessungs- und Katasteramt Bernkastel-Kues 07.06.2021 (02.06.2021)	Hinweise	Wird die Sanierungsmaßnahme, wie aus Ihrem oben genannten Schreiben hervorgeht, als vereinfachtes Verfahren (gemäß § 142 Abs. 4 BauGB) durchgeführt, erklären wir keine Bedenken. Von Seiten unserer Behörde werden in Bezug auf das geplante Untersuchungsgebiet keine Bedenken geäußert.	Kenntnisnahme Die Sanierung ist im vereinfachten Verfahren vorge- sehen.
Bischöfliches Generalvikariat Trier (02.06.2021)		keine Stellungnahme	

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

TÖB	Bedenken Hinweise Anregungen	Relevanter Sanierungs-Tatbestand / Anmerkungen (Original-Auszüge)	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe - Geschäftsstelle prak- tische Denkmalpflege 08.06.2021 (02.06.2021)</p>	<p>Hinweise</p>	<p>Aus Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege sind die von uns zu vertretenden Belange insofern betroffen, als dass sich die Kulturdenkmäler der Pfarrkirche und des Pfarrhauses im festgelegten Bereich befinden. Kulturdenkmäler werden als Bestandteil der Denkmalliste geführt und genießen daher Erhaltungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 DSchG sowie Umgebungsschutz gem. § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG. Der Umgebungsschutz bezieht sich u.a. auf angrenzende Bebauung, städtebauliche Zusammenhänge und Sichtachsen. Dies gilt es im Zuge der Ortskernsanierung in Lampaden zu beachten. So sind bspw. Straßenzüge in unmittelbarer Nähe zur Kirche als problematisch bewertet worden. Sollten hier bauliche Maßnahmen folgen, haben sie den o.g. Erhaltungs- sowie Umgebungsschutz zu berücksichtigen. Dies bezieht sich auch auf die Einfriedung des Kirchenareals. Wir verweisen an dieser Stelle zudem auf den Genehmigungsvorbehalt gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 DSchG. Prinzipiell sprechen aus Sicht der Denkmalfachbehörde also keine Gründe gegen die Ortssanierung, solange die Kulturdenkmäler in ihrer Materialität sowie ihrem Erscheinungsbild unbeeinträchtigt bleiben.</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung bei Maßnahmen im Umfeld von Denkmälern und Einbeziehung der GDKE im Genehmigungsverfahren. Denkmäler als Chance für die Ortskernaufwertung.</p>
<p>Inexio GmbH Informationstechnologie und Telekommunikation (02.06.2021)</p>		<p>keine Stellungnahme</p>	

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

TÖB	Bedenken Hinweise Anregungen	Relevanter Sanierungs-Tatbestand / Anmerkungen (Original-Auszüge)	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH - T NL Süd-West PTI 14, Bauleitplanung 15.06.2021 (02.06.2021)</p>	<p>Hinweise</p>	<p>Im Sanierungsgebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die Sanierung bedeutsam sein können. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Telekommunikationslinien können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. Sollten Änderungen an unseren Telekommunikationslinien im Sanierungsgebiet notwendig werden, sind uns die durch den Ersatz oder die Verlegung dieser Anlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten. Wir bitten dem Vorhabensträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und unter Berücksichtigung der Belange der Telekom Deutschland GmbH abzustimmen hat, damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für die Baumaßnahme der Telekom Deutschland GmbH benötigen wir eine Vorlaufzeit von mindestens 3 Monaten. Fragen der Kostenerstattung sind rechtzeitig vor Baubeginn in Form einer Kostenübernahmevereinbarung mit Ihnen zu regeln. Rein vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass nach § 139 Abs. 3 BauGB die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mit uns als Träger öffentlicher Belange abzustimmen sind. Wir bitten zu veranlassen, dass der Telekom Deutschland GmbH die endgültige Satzung übersandt wird.</p>	<p>Hinweise werden für die weiteren Planungsschritte aufgenommen.</p>

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

TÖB	Bedenken Hinweise Anregungen	Relevanter Sanierungs-Tatbestand / Anmerkungen (Original-Auszüge)	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
Westnetz GmbH - Regionalzentrum Trier Netzplanung 11.06.2021 (02.06.2021)	Hinweise	Gegen diese Maßnahmen bestehen aus unserer Sicht keine Einwände. In der Ortsgemeinde Lampaden betreiben wir umfangreiche Mittel-, Nieder-, Straßenbeleuchtungs- und Telekommunikationsnetze. Wir bitten Sie, diese Versorgungsanlagen bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen. Sollten jedoch im Zuge der geplanten Dorferneuerung Änderungen an den vorhandenen Netzanlagen erforderlich werden, ist uns dies rechtzeitig mitzuteilen, damit wir hierfür die entsprechenden Schritte in die Wege leiten können.	Kenntnisnahme und Beachtung bei relevanten Maßnahmen i.R.d. Ortskernsanierung.
Bauern- u. Winzer- verband Rheinland - Nassau e.V. - Kreis- verband Trier-Saarburg (02.06.2021)		keine Stellungnahme	
Handwerkskammer HWK Trier (02.06.2021)		keine Stellungnahme	

Anmerkung:

(02.06.2021) - Datum des Anschreibens an die Träger öffentlicher Belange, per E-Mail mit Karten- und Textanhang am 02.06.2021 übermittelt.

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

Anmerkung:
Auf den nachfolgenden, seit November 2020 an die Bürger gerichteten Fragebogen hin kamen keine Antworten und Anregungen.

Fragebogen	Beantwortung auf Grundlage des Fragebogens seitens ... Bürgern	Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
	<p>1 Beabsichtigen Sie bzw. Ihre Familie in den nächsten Jahren hochbauliche Maßnahmen in Lampaden?</p> <p style="text-align: center;">Ja Nein Noch offen</p>	
	<p>2 Haben Sie bzw. Ihre Familie bebaute Grundstücke im vorgeschlagenen Sanierungsgebiet?</p> <p style="text-align: center;">Ja Nein Beabsichtigt</p>	
	<p>3 Könnten Sie sich vorstellen, auch im Sanierungsgebiet zu bauen?</p> <p style="text-align: center;">Ja Nein Noch offen</p>	
	<p>4 Wie schätzen Sie die Entwicklung des Wohngebäude-Leerstands in den nächsten Jahren in Lampaden ein?</p> <p style="text-align: center;">Kritisch Regelt sich von selbst</p>	
	<p>5 Was könnte man Ihrer Meinung nach mit den leerstehenden Gebäuden inklusive den (landwirtschaftlichen) Betriebsgebäuden machen?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	

**Ortskernsanierung Lampaden - Beteiligung der Träger öffentl. Belange nach § 139 BauGB bis 05.07.2021 / Offenlage, Fragebögen
Ratssitzung am 23.09.2021**

Fragebogen		Stellungnahme des Stadtplanungsbüros
	<p>6 Welche Ideen hätten Sie generell für die zukünftige Entwicklung Lampadens vor dem Hintergrund der hier dargestellten und zu bewältigenden Aufgaben (demographische Entwicklung, Leerstand, Sanierungsbedarf, ...)?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
	<p>7 Finden Sie es richtig, dass die Gemeinde ein Sanierungsgebiet ausweisen will?</p> <p style="text-align: center;">Ja Nein Noch abwartend</p>	
	<p>8 Haben Sie weitere Fragen zum Ablauf der Sanierung, zu den Förderbedingungen?</p> <p style="text-align: center;">Ja Nein Später vielleicht</p>	
	<p>Anmerkungen / Ergänzungen</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	